



Vorlage Nr.: V1525/12  
Datum: 27. Februar 2012

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für den Abschnitt des Loschwitzer Wiesenweges zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- A0345/11 vom 8. September 2011

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Begründung:**

**Planungserfordernis und planungsrechtliche Situation**

Für das in der Anlage 1 näher bezeichnete Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um den Bau des rechtselbigen Radweges im Abschnitt zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz rechtlich zu sichern.

Im Bereich zwischen Altwachwitz und der Fähre Niederpoyritz - Laubegast gibt es keine für Radfahrende nutzbare Wegeverbindung. In unmittelbarer Elbnähe befindet sich lediglich der historische Leinpfad, der sich als Trampelpfad darstellt.

Auch im Bereich zwischen der genannten Fähre bis zur Höhe der Laubegaster Straße ist in Elbnähe lediglich der historische Leinpfad vorhanden. Weiter nördlich findet sich hier noch ein geschotterter landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg, der jedoch über private Grundstücksflächen führt.

Der Radverkehr weicht daher auf die andere Elbseite aus. Dadurch entsteht dort insbesondere an Wochenenden und Feiertagen eine hohe Radverkehrsbelastung. Konflikte zwischen Radfahrenden und Fußgehenden sind regelmäßig vorhanden. Durch den Bau eines Radwe-

ges im Bereich zwischen Altwachwitz und der Laubegaster Straße kann ein weiteres Teilstück des rechtselbigen Radweges realisiert und eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr auf beiden Elbseiten erreicht werden.

Für den Teilabschnitt zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz liegt eine Vorplanung in Varianten vor. Eine erste Untersuchung der Varianten hinsichtlich der Minimierung der Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet ergab die Weiterverfolgung der nun vorliegenden Trasse. Entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2011(A0345/11) ist „zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße - ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes - unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß- und Radweg zu bauen.“ Bei Berücksichtigung eines beidseitig erforderlichen Bankettes und der Angleichungsflächen im Bauraum ergibt sich für den räumlichen Geltungsbereich eine Breite von 7 m.

Der geplante Radweg ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Er befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und verläuft durch das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Durch das Umweltamt wurden für das Gesamtvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht und damit das Erfordernis eines Bauleitplanverfahrens festgestellt.

Die geplanten Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sollen im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in den Grenzen des Plangebietes entwickelt werden.

Der Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, rechtswirksam seit 10. Dezember 1998) stellt für den Geltungsbereich Flächen für Landwirtschaft mit hohem ökologischen Wert dar. Das Denkmalschutzgebiet "Elbhänge", das Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Elbwiesen und -altarme", das Trinkwasserschutzgebiet Wachwitz und das Überschwemmungsgebiet der Elbe werden nachrichtlich übernommen.

Im Flächennutzungsplan sind lediglich Hauptverkehrszüge und nicht Radwegenetze dargestellt. Dies ist der Maßstäblichkeit und der Darstellungstiefe des Flächennutzungsplans geschuldet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bebauungsplan bei Beachtung aller fachlichen Belange aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

### **Umweltsituation/Umweltschutz**

Derzeit stellt sich fast das gesamte Planungsgebiet als Wiesenflächen dar. In Teilbereichen sind geschotterte Flächen oder unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden. Das Gebiet wird durch den Helfenberger Grundbach als Zufluss der Elbe gequert. In Elbnähe verläuft der historische Leinpfad, der gegenwärtig nur noch als Trampelpfad erkennbar ist.

### **Umweltprüfung**

Die Behörden sollen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung konsultiert und ein vollständiger Umweltbericht erstellt werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und/oder -flächen festgesetzt.

### **Örtliche Situation**

Das insgesamt etwa 1,2 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes im Bereich der Elbauen zwischen den Stadtteilen Wachwitz und Hosterwitz. Es liegt südlich der Pillnitzer Landstraße zwischen eben dieser Straße und der Elbe und innerhalb der Gemarkungen Wachwitz und Niederpoyritz. Das Bauende des Abschnittes, der Anschluss an die Laubegaster Straße tangiert noch die Gemarkung Hosterwitz. Der geplante Bauabschnitt hat eine Länge von 1695 m. Die angrenzenden Flächen sind überwiegend als extensive Wiesen oder als Gartenland genutzt; Teilflächen sind geschottert oder teilbefestigt.

Der geplante Abschnitt des rechtsseitigen Elberadweges liegt im Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“ und teilweise im Geltungsbereich der Erhaltungssatzungen „Historischer Dorfkern Altwachwitz“ und „Historischer Dorfkern Niederpoyritz“.

### **Ziele des Bebauungsplanes**

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele angestrebt:

- Durch entsprechende Planung und Gestaltung des Radweges soll dem öffentlichen Interesse nach einer geordneten verkehrssicheren Erschließung entsprochen werden.
- Durch den Bebauungsplan soll ein weiterer Abschnitt der Radwegeverbindung entlang der Elbe gesichert und ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde so gewählt, dass Festsetzungen überwiegend für die, für den Ausbau und die anschließende Instandhaltung der Verkehrsflächen benötigten Flächen getroffen werden. Der räumliche Geltungsbereich geht dem Grunde nach nicht über die notwendige Flächeninanspruchnahme hinaus.

### **Gender Mainstreaming**

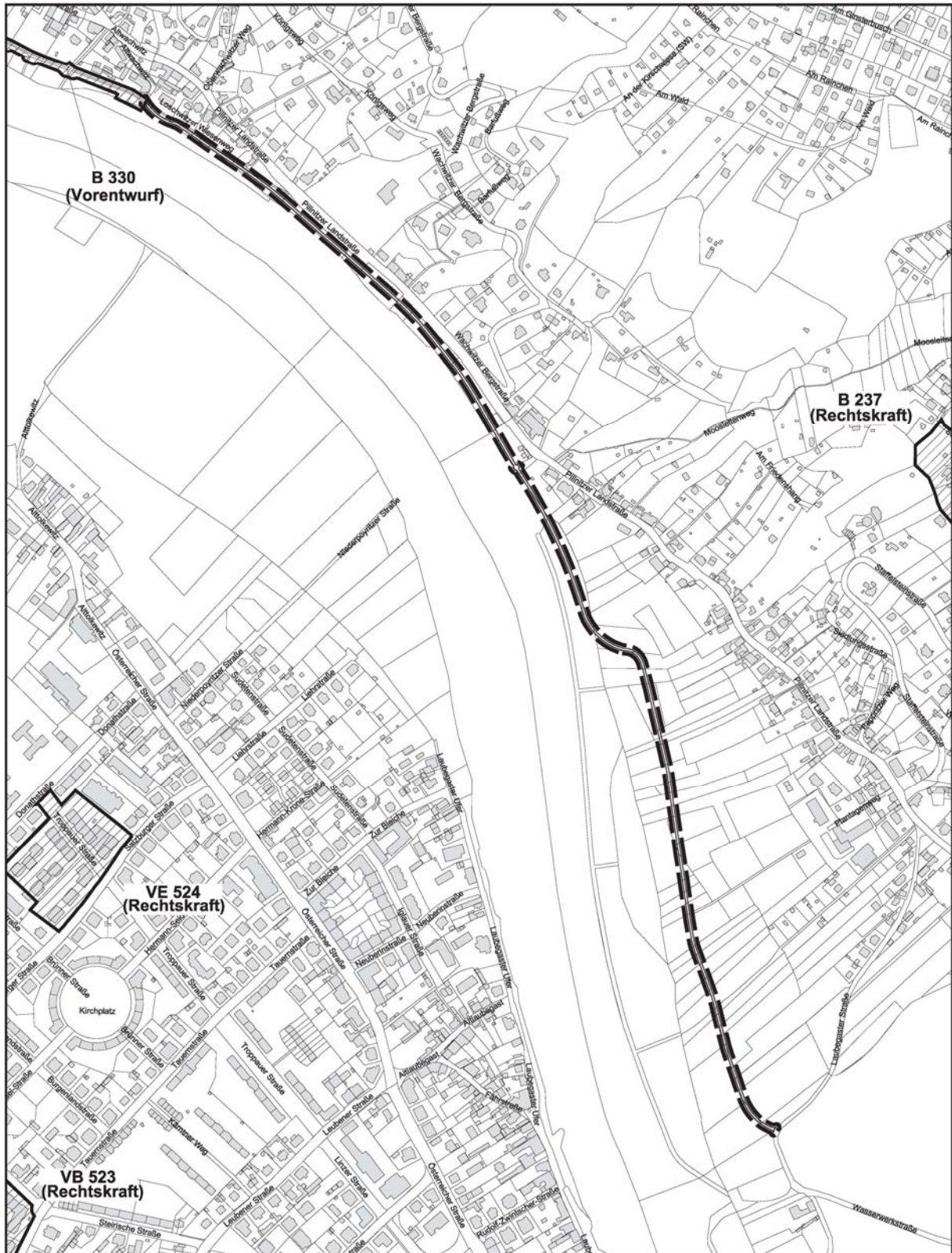
Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 5. April 2006 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen und Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Leitung der baulichen Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet. Es gibt zwei Arten von Bauleitplänen, den Vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan, FNP) und den verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan). Der FNP stellt als vorbereitenden Plan für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Der Bebauungsplan enthält demgegenüber die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Das Planungsrecht stellt „nur“ ein Instrument der Flächenvorsorge dar, ist eine reine Maßnahme der Flächenzuordnung ohne Aussagen zur konkreten Umsetzung und Ausführung zu treffen. Damit können geschlechtsspezifische Aussagen oder Zuordnungen auf dieser Ebene der Bauleitplanung nicht getroffen werden. Erst die nachfolgende Ausführungsplanung kann in der Regel Ansatzpunkt für eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen bilden.

Allein das Instrument des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der stets auf unmittelbare zeitnahe Umsetzung eines konkret benannten Vorhabens zielt, kann in Einzelfällen bereits detailliertere Vorgaben treffen, die im Lichte der geschlechtsspezifischen Werte eine besondere Würdigung erfahren können. FNP und Bebauungspläne beinhalten in aller Regel per se keine Genderrelevanz.

Die vorliegende Planung soll Baurecht für einen Abschnitt des rechtselbigen Radweges zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz schaffen. Der geplante Elberadweg dient vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen. Regelungen, die speziell auf die Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen abgestimmt werden (z. B. barrierefreie Ausführung, Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen, etc.) finden i. d. R., sofern Erfordernisse und technische Möglichkeiten vorhanden, im Rahmen der nachgeordneten Fachplanungen Berücksichtigung.

## Übersichtsplan



## Legende:



vorhandene B-Pläne  
und VB/VE-Pläne



Grenze des Geltungsbereichs

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Geltungsbereich

Anlage 2      Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Planes beigefügt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 500 vor.

Helma Orosz